

An die
Hamburger Abgeordneten im
Deutschen Bundestag von CDU und SPD
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Hamburg, 4. Februar 2016

Offener Brief zum Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete aus Hamburg,

in Kürze stimmen Sie im Deutschen Bundestag über das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II) und über die Ausweitung der Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ ab. Die rechtlichen Änderungen werden über das weitere Schicksal vieler Schutzsuchender entscheiden, insbesondere aus der LBGT-Community, die in diesem Zusammenhang leider weitgehend vergessen wird. Im Namen des Vorstandes von Hamburg Pride e.V. fordere ich Sie mit allem Nachdruck auf, gegen die Asylrechtsverschärfungen zu stimmen.

Länder, in denen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität verfolgt werden, können keine „sicherer Herkunftsstaaten“ sein. Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung muss als Fluchtgrund genau so in den Fokus rücken wie politische oder religiöse Gründe.

Verfolgung aufgrund von Homosexualität wird von der EU als Asylgrund anerkannt. Vor dem Hintergrund der in den Heimatländern erlebten Gewalt und Ausgrenzung, aus Angst vor weiteren Repressionen oder aus Scham verschweigen viele Betroffene jedoch ihre sexuelle Identität. Asylsuchende dürfen aber nicht schon deshalb als unglaubwürdig eingestuft werden, weil sie bei der Glaubwürdigkeitsprüfung intime Aspekte ihres Lebens nicht offenbaren wollen. Das Asylpaket II wird diese Situation nun noch erheblich verschärfen.

Die geplante Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien zu so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ ist eine menschenrechtliche Bankrotterklärung. In allen drei Ländern gibt es politische Verfolgung, sind nicht zuletzt Schwule und Lesben massiven Verfolgungen ausgesetzt. In Algerien, Marokko und Tunesien ist einvernehmliche Sexualität unter Erwachsenen gleichen Geschlechts mit hohen Gefängnisstrafen bedroht.

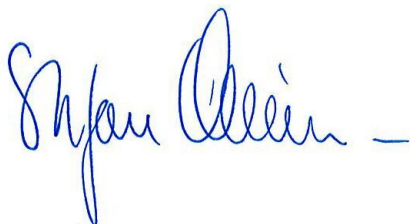
Die Auswirkungen der von der Großen Koalition nun geplanten Asylrechtsverschärfungen hat Amnesty International anhand mehrerer fiktiver Beispiele sehr anschaulich gemacht. Ich möchte hier folgendes Beispiel zitieren:

„Said kommt aus Tunesien. Zwei Jahre lang lebte er dort mit seinem Freund zusammen. Schöne Jahre. Dann zeigte ein Nachbar die beiden wegen Homosexualität an. Said floh. Sein Freund wurde verurteilt: drei Jahre Haft, danach fünf Jahre Verbannung. Suids Fall wird in einem beschleunigten Asylverfahren entschieden. Nach zwei Tagen wird er über seine Asylgründe befragt. Davor: keine Beratung. Said weiß nichts über das deutsche Asylverfahren. Er erzählt von seiner Beziehung, von seinem Freund. Ihm wird nicht geglaubt. Tunesien gilt als sicher. Nach fünf Tagen kommt die Ablehnung, Said soll abgeschoben werden. Er hat sieben Tage, um Klage bei Gericht einzureichen. Er findet keinen Anwalt, er wird abgeschoben.“

Das beschriebene Schicksal ist fiktiv. Durch das Asylpaket II jedoch wird es Realität. Das Asylpaket II ermöglicht eine derart schnelle Abfertigung, wie sie in dem Beispiel beschrieben ist. Dies wird zwangsläufig zu falschen Entscheidungen führen.

Wer Algerien, Marokko und Tunesien zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt, rechtfertigt die Verfolgung Homosexueller. Er macht sich mitschuldig, dass dort Menschen verfolgt, eingesperrt und misshandelt werden, nur weil sie anders lieben. Helfen Sie mit, das zu verhindern. Stimmen Sie im Deutschen Bundestag gegen die Asylrechtsverschärfungen!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Mielchen
Erster Vorsitzender